



Amtlicher Teil

Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt HOH 400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ für den Teilbereich WR „Wartburgstraße/Wachsenburgweg“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 24.02.1999, Beschluss Nr: 026/99, den Bebauungsplan HOH 400 "Messe in einem Teilbereich der ega" als Satzung beschlossen. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.07.1999 unter Aktenzeichen: 210 - 4621.20 - EF WA/WR/SO „HOH 400“ wurde die Satzung mit folgender Ausnahme genehmigt: "Von der Genehmigung ausgenommen ist das reine Wohngebiet Wartburgstraße/Wachsenburgweg südlich des Grünzuges SO Messe." Das geplante reine Wohngebiet lag im Bereich der Trinkwasserzone TWSZ II und verstieß damit gegen wasserrechtliche Bestimmungen gemäß § 130 ThürWG. Mit Inkrafttreten der siebten Thüringer Verordnung zur Aufhebung des Wasserschutzgebietes in der Stadt Erfurt (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 17/2004 vom 26.04.2004) sind die im Bescheid vom 09.07.1999 aufgeführten Versagungsgründe für den Teilbereich nicht mehr gegeben.

Der von der Stadt Erfurt am 24.02.1999 mit der Beschluss-Nr. 026/99 als Satzung beschlossene o.a. Bebauungsplan wird auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I, S. 2580), in seinem mit Bescheid vom 09.07.1999 versagten Teilbereich - WR "Wartburgstraße/Wachsenburgweg südlich des Grünzuges SO Messe", mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.07.2004, AZ: 300 - 4621.20 - 051000 - WR - HOH 400 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung für die teilversagte Fläche bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan und die Begründung dazu im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

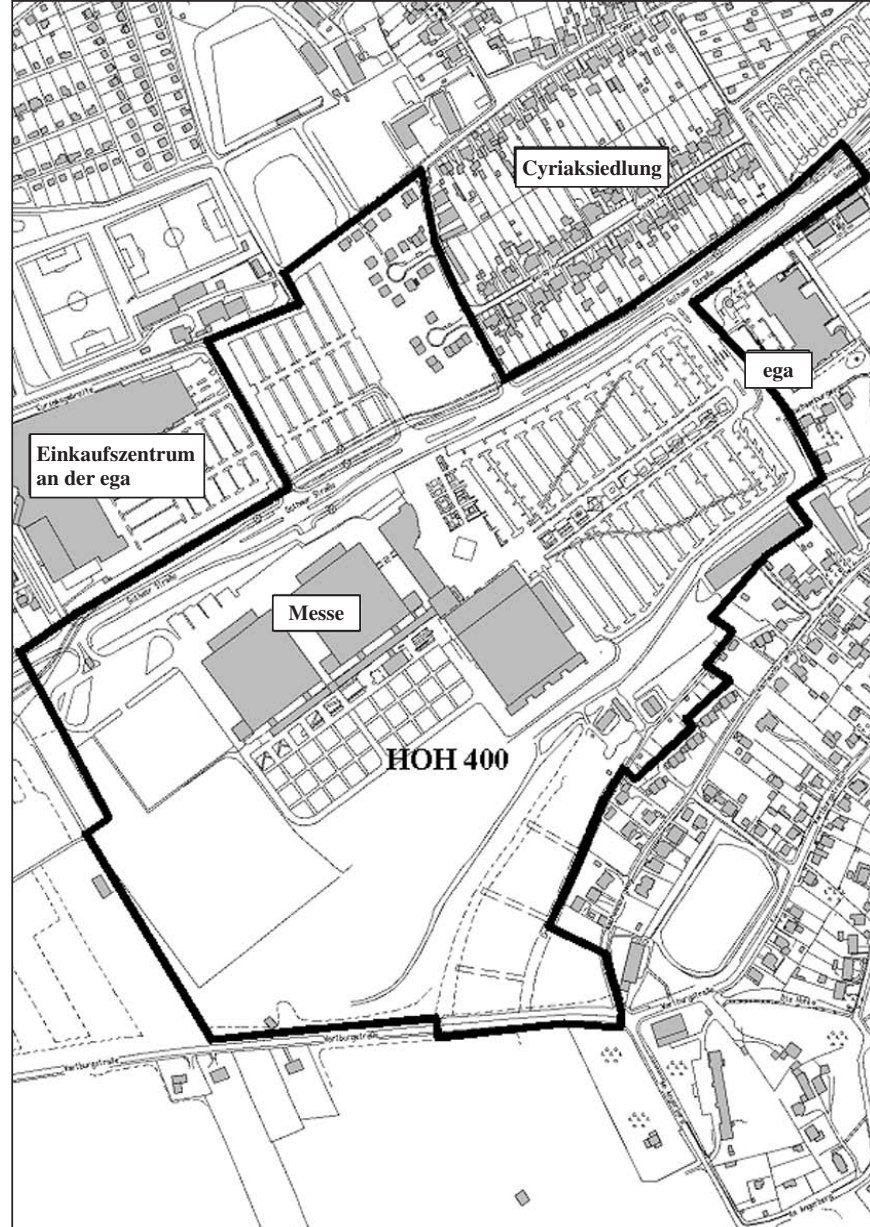
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ausgefertigt: Erfurt, den 05.08.2004

i.V. Rainer **Wiesmaier**
Oberbürgermeister



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ – VS 012

Beschluss Nr. 115/2004

Genauere Fassung:

01 Auf Grund von §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) i. V. m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 ThürKO i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Verlängerung der am 12.09.2003 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ - VS 012 um ein Jahr. Der beiliegende Satzungstext über die Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 und der Lageplan im Maßstab 1:1000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 ist gem. § 21 Abs. 3 ThürKO beim Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen.

03 Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen (vgl. § 16 Abs. 2 BauGB).

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ – VS 012 vom 14. Juli 2004

Auf Grund von §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) i. V. m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 ThürKO i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 26.05.2004 die Satzung über die Verlängerung der am 12.09.2003 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ – VS 012 um ein Jahr beschlossen.

§ 1

Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ wird die am 12.09.2003 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 25.04.2003 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Für den Inhalt der Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB maßgebend.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Bauordnungsamt der Stadt Erfurt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB analog).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Ausgefertigt: Erfurt, den 14.07.2004

i. V. Bernd Winkler
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Verfügung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.06.2004, Az.: 240-1406-004/04 EF, darf die Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ vorgenommen werden.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre VS 012 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem **gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914

E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzelexemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

Jedermann kann die Satzung und den Plan mit dem räumlichen Geltungsbereich im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, zu folgenden Zeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

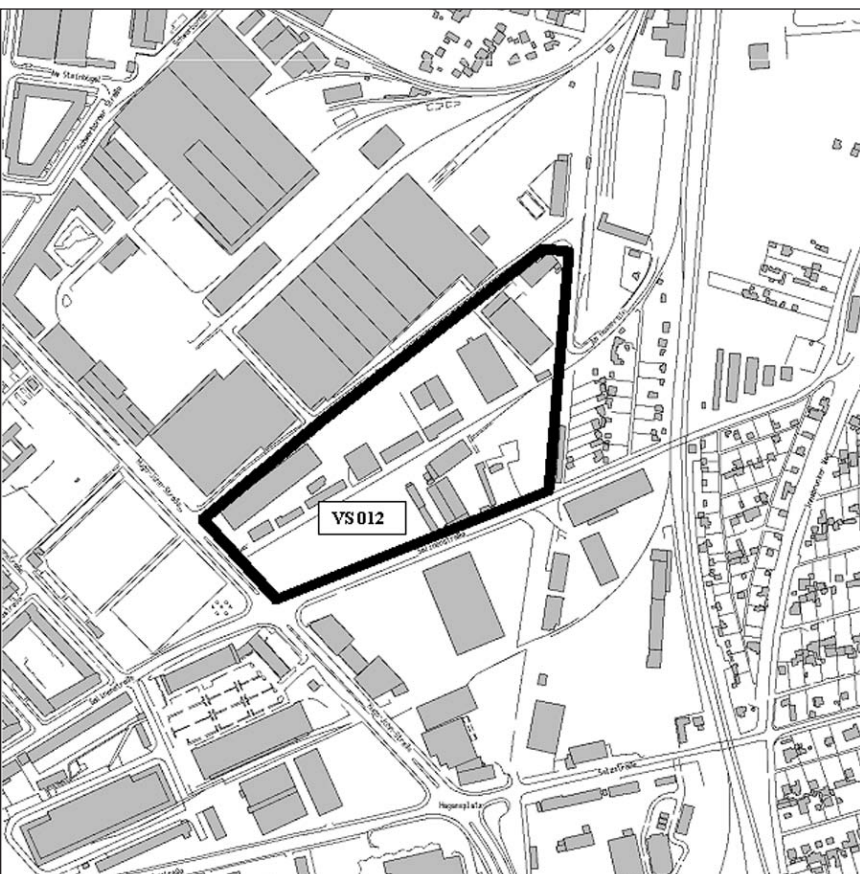
einschauen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Erfurt, den 14.07.2004

i.V. Bernd Winkler
Oberbürgermeister



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS 012 dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“

Beschluss Nr. 116/2004

Genaue Fassung:

01 Auf Grund von §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 ThürKO i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Verlängerung der am 12.09.2003 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe an der Lache“ - VS 011 um ein Jahr. Der beiliegende Satzungstext über die Verlängerung der Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:2000 sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 ist gem. § 21 Abs. 3 ThürKO beim Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen.

03 Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen (vgl. § 16 Abs. 2 BauGB).

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ – VS 011 vom 14. Juli 2004

Auf Grund von §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 ThürKO i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 26.05.2004 die Satzung über die Verlängerung der am 12.09.2003 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ – VS 011 um ein Jahr beschlossen.

§ 1

Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ wird die am 12.09.2003 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 25.04.2003 im Maßstab 1:2000 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Für den Inhalt der Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB maßgebend.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Bauordnungsamt der Stadt Erfurt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB analog).

§ 5

Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Ausgefertigt: Erfurt, den 14.07.2004

i.V. Bernd Winkler
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Verfügung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.06.2004, Az.: 240-1406-003/04 EF, darf die Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ vorgenommen werden.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre VS 011 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und den Plan mit dem räumlichen Geltungsbereich im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, zu folgenden Zeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

einschauen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

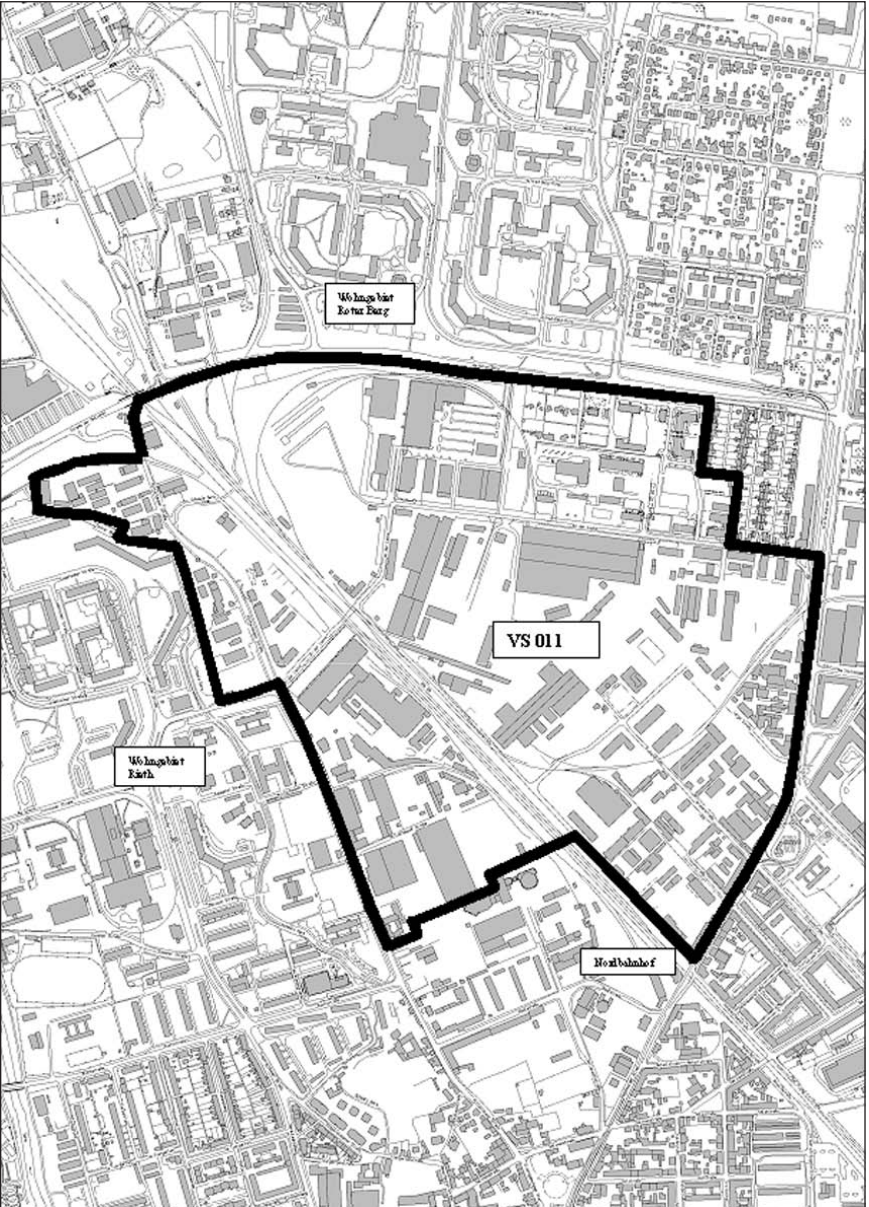
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Erfurt, den 14.07.2004

i.V. Bernd Winkler
Oberbürgermeister

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Veränderungssperre VS 011 dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Genehmigung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt EFS 033 für das Gebiet „Weimarische Straße Teilgebiet 1“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 15.06.2004 folgenden Beschluss gefasst:
Beschluss Nr. 138/2004

Genaue Fassung:
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan EFS 033 für das Gebiet „Weimarische Straße Teilgebiet 1“

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 OLG - VerträAndG vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850, 2852) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25.03.2004 (GVBl. S. 349), und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan EFS 033 „Weimarische Straße Teilgebiet 1“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan EFS 033 „Weimarische Straße Teilgebiet 1“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

* * *

Der Bebauungsplanes EFS 033 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau – EAG Bau vom 24.06.2004 (BGBl. I S.1359) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.07.2004, AZ: 300 - 4621.20 - 051000 - WA/MI/GE/SO - EFS 033 genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan und die Begründung dazu im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

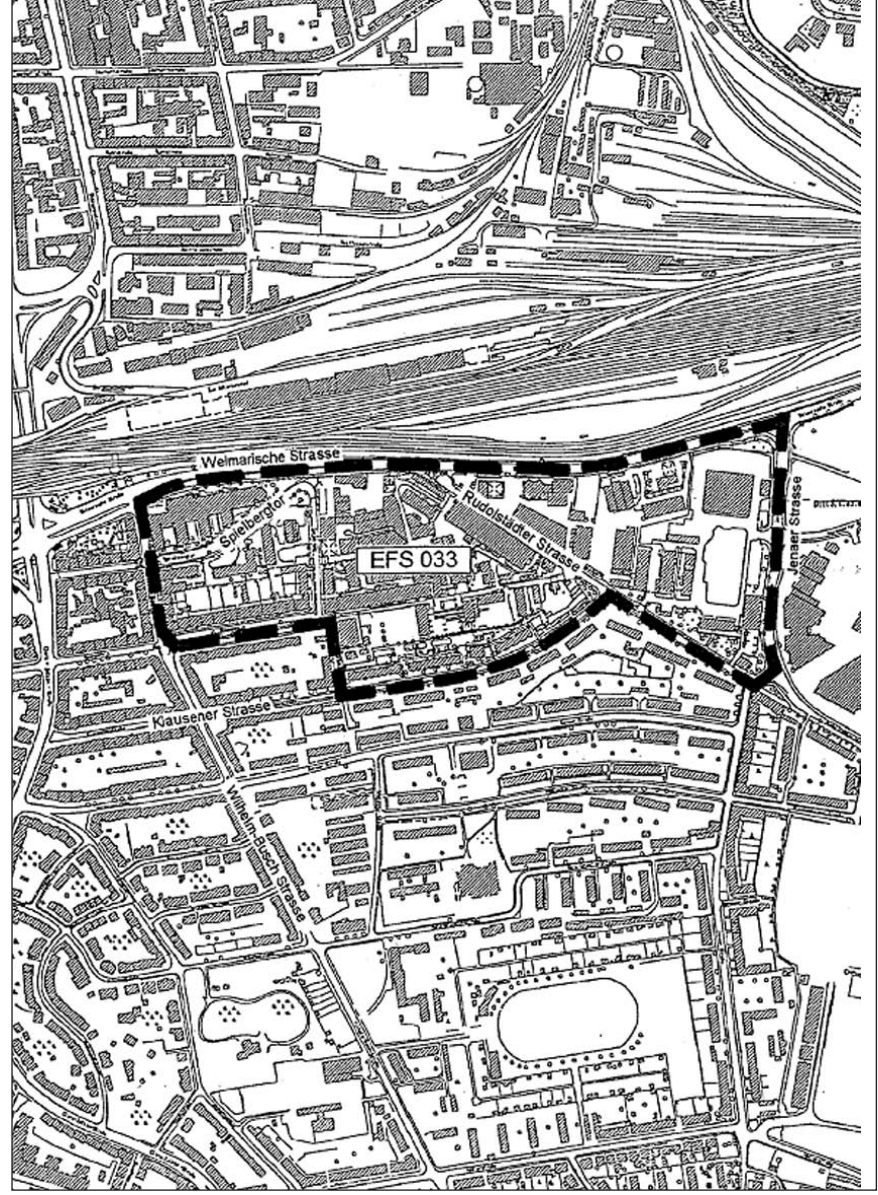
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ausgefertigt: Erfurt, den 03.08.2004

i.V. Rainer Wiesmaier
Oberbürgermeister



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Landeshauptstadt Erfurt am 22. August 2004

1. Veröffentlichung der Wahllokale

Am 22. August 2004 findet in den Ortschaften der Landeshauptstadt Erfurt die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortschaftsräte statt. Gesonderte Wahlbenachrichtigungen für diese Wahl werden nicht zugestellt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Wahllokale aufgeführt, in denen die Wahl jeweils von 10 bis 15 Uhr stattfindet.

Stadtteilnr.	Ortsteil	Wahllokal	Wahlraum	Straße	PLZ
12	Dittelstedt	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Im Wiesengrund 4	99099
16	Hochheim	Staatl. Grundschule	Raum 1	Braunkärschweg 2	99094
17	Bischleben-Stedten	Schulteil Bischleben der RS Steigerblick Erfurt	Raum 5	Dorstbornstraße 5	99094
18	Möbisburg-Rhoda	Thomas-Müntzer-Schule	Raum 07	Hauptstraße 1	99094
19	Schmira	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Seestraße 18	99094
20	Bindersleben	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Am Waidig 20	99092
21	Marbach	Marbacher Schlößchen	Ortschaftsverwaltung	Merseburger Str. 1	99092
22	Gispersleben	Staatl. Grundschule	Raum 9	Gubener Straße 10 A	99091
26	Mittelhausen	Freiwillige Feuerwehr	Versammlungsraum	Kühnhäuser Straße 1	99195
27	Stotternheim	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Hauptstraße 1	99195
28	Schwerborn	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Kastanienstraße 15	99195
29	Kerspleben	Staatl. Grundschule	Klassenraum	Dorfplatz 2	99198
30	Vieselbach	Staatl. Grundschule Vieselbach	Raum 15	Straße der Jugend 3	99198
31	Linderbach	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Anger 11	99198
32	Büßleben	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Platz der Jugend 6	99198
33	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Am Pfingstbach 18	99102
34	Windischholzhausen	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Haarbergstraße 125	99102
35	Egstedt	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Heidesheimer Straße 2	99102
36	Waltersleben	Bürgerhaus	Bürgerzimmer	Weite Gasse 25	99102
37	Molsdorf	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Graf-Gotter-Straße 43	99192
38	Ermstedt	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Amtmann-Wincopp-Straße 1	99192
39	Frienstedt	Feuerwehrgerätehaus	Schulungsraum	Dietendorfer Straße 12	99192
40	Alach	Staatl. Grundschule Alach	Raum 4	Vor dem Hirtstor 18	99100
41	Tiefthal	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	An den Linden 8	99189
42	Kühnhausen	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Am Weißfrauenbach 25	99189
43	Hochstedt	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Am Bürgerhaus 1	99198
44	Töttelstädt	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Bienstädter Tor 5	99100
45	Sulzer Siedlung	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Stotternheimer Platz 22	99087
46	Urbich	Staatl. Regelschule	Speisesaal	Zur Steinbrücke 8	99198
47	Gottstedt	Gottstedter Dorf-Klub e.V.	Vereinsraum	Am Anger 6	99192
48	Azmansdorf	Jugendklub	Jugendcafe	Kirchstraße 6	99198
49	Rohda (Haarberg)	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Zum Strohberg 14	99102
50	Salomonsborn	Ortschaftsverwaltung	Versammlungsraum	Dionysiusgasse 1	99100
51	Schaderode	Staatl. Grundschule Alach	Raum 4	Vor dem Hirtstor 18	99100
52	Töttleben	Gaststätte Töttleben	Gastraum	Am Alten Anger 24	99198
53	Wallichen	Staatl. Grundschule Vieselbach	Raum 15	Straße der Jugend 3	99198

2. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 5 (4) Hauptsatzung spätestens am 16.08.2004 durch Aushang an der in der Hauptsatzung genannten Verkündungstafel in der Ortschaft.

Eberhard Schubert
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Bau der Erfurter Stadtbahn – Trasse 7 Gleisdreieck Warschauer Straße bis Salinenstraße – Teilabschnitt 7.4, Rieth – Salinenstraße

- Für das o.a. Bauvorhaben ist ein Erörterungstermin durchzuführen.
Der Erörterungstermin beginnt **am 25.08.2004, um 9.00 Uhr im Konferenzraum BE 01, SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt**
Eine Verlängerung des Erörterungstermins behält sich die Anhörungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) vor.
- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen o.g. Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die von den Betroffenen rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben in diesem Falle dennoch weiterhin Bestand. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Erfurt, den 12.08.2004

i.V. Rainer Wiesmaier
Oberbürgermeister

Der Gemeindevorstand macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 10.08.2004 folgenden Wahlvorschlag für die Ortsbürgermeisterwiederholungswahl in der Ortschaft Hochstedt der Landeshauptstadt Erfurt als gültig zugelassen, der hiermit bekanntgemacht wird:

die nachstehenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

a) Kennwort des Einzelbewerbers

b) Namen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift des Bewerbers und die Antwort zur Frage, ob eine wissenschaftliche Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen erfolgte.

a) Angelroth

b) Angelroth, Egon, 1937, Schlosser, Brunnenstraße 6, 99198 Erfurt, OT Hochstedt, Nein

Gemäß § 19 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wird die Wahl in der Ortschaft Hochstedt ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es wurde ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen, dieser ist auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch eine entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Eberhard Schubert
Gemeindevorstand

Beschluss GuS 007/04 vom 16. Juni 2004

Prioritätensetzung SAM/ABM Bereich Soziale Dienste Lfd. Nr. 10 bis 11 – 2004

Die Prioritätensetzung gemäß Anlage, Lfd. Nr. 10 bis 11, wird bestätigt.

* * *

Anlage

Lfd. Nr.	Träger	Bezeichnung	Verläng. SAM	AZ	beantr. Laufzeit	Anz. AN	Prioritätensetzung			Bemerkungen
							1. Maßn. mit oberster Priorität (Anz. AN)	2. Prioritäre Maßnahmen (Anz. AN)	Mittelbind. bei GFAW (Landeszuschuss)	
(1)	(2)	(3)		(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
1	Louise Mücke Stiftung	Mitarbeiterin für intergenerative Arbeit im Haus für Jung und Alt		1-ABM 00014	01.04.04-31.03.05	1	1	–	3.240	GuS April 2004
2	Kolping-Dienstleistung GmbH	Holzwerkstatt – Trockenbau		1-ABM 00059	01.06.04-31.05.05	8	8	–	13.079	GuS 19.05.2004
3	Kolping-Dienstleistung GmbH	Maler – Tapezierer		1-ABM 00060	01.06.04-31.05.05	5	5	–	8.754	GuS 19.05.2004
4	Kolping-Dienstleistung GmbH	Holzwerkstatt – Trockenbau Projekt für Suchtkranke, seel. Behinderte, etc.		1-ABM 00071	01.07.04-30.06.05	10	10	–	15.005	GuS 19.05.2004
5	Kolping-Dienstleistung GmbH	Hauswirtschaftliche Dienste – Projekt für Suchtkranke u. Suchtgefährdete		1-ABM 00070	01.07.04-30.06.05	6	6	–	8.235	GuS 19.05.2004
6	Kolping-Dienstleistung GmbH	Fahr- und Begleitdienst für Behinderte		1-ABM 000__	01.06.04-31.05.05	3	3	–	5.252	GuS 19.05.2004
7	Deutsche Rheuma-Liga	zusätzliche Hilfsangebote für chronisch kranke Rheumatiker		1-ABM 00077	01.08.04-31.07.05	1	1	–	2.160	GuS 19.05.2004
8	Ev. Kaufmannsgemeinde	Offene Altenarbeit - Sozialpäd. Betreuung älterer Bürger	x	1-11063	01.11.04-30.10.06	1	1	–	1.020	GuS 19.05.2004
9	Ev. Stadtmission	Arbeitsanleitung in der Sozialwerkstatt des Obdachlosenheimes		1-ABM 000__	01.07.04-30.06.06	1	1	–	2.592	GuS 19.05.2004
10	Zentrum gegen Gewalt an Frauen Brennessel e.V.	Frauenarbeit		1-ABM 00098	01.06.04-31.05.05	1	1	–	3.360	
11	Verein Geistliches Leben im ev. Augustinerkloster zu Erfurt e.V.	Betreuung und Begleitung von Hilfsbedürftigen, sozial Schwachen, psychisch Kranken		1-ABM 00091	18.08.04-17.08.05	1	1	–	1.945	
	Summe Landeszuschuss					38	38	0	64.641	

Öffentliche Bekanntmachung

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in dem Urteil vom 02.12.2003 (Az: 1 N 290/99) für Recht erkannt:

Der Bebauungsplan BIN 149 VK „Straßenquerverbindung Binderslebener Landstraße/Gothaer Straße (B 7)“ der Stadt Erfurt ist unwirksam.

Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Urteil ist hinsichtlich der außergerichtlichen Kosten der Antragsteller vorläufig vollstreckbar. Die Antragsgegnerin darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung

oder Hinterlegung nach Maßgabe der Kostenfestsetzung abwenden, wenn nicht die Antragsteller vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leisten.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Hinweis: Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichtes vom 08.06.2004 (Az: 4 BN 19.4) ist das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 02.12.2003 (Az: 1 N 290/99) rechtskräftig geworden.

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0040/2004-3111-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **SWE Strom und Fernwärme GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Heißwasser-Fernwärmetrasse 10 mit Zubehör in der Gemarkung Dittelstedt

mit einer Schutzstreifenbreite von je 0,5 m ab Außenkante der Leitung, der Sockel, der Fundamente, des Kanals und der Bauwerke sowie je 2,0 m im Bereich der Überfahrt gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Dittelstedt, Flur 2, Flurstücke 47/3, 47/5, 48/1, 48/3, 49/1, 50/1, 52/1, 52/9, 53/1, 53/8, 54/13, 250/1 und 250/2

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 04.08.2004

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. **Lampe**

Außenstellenleiterin

Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

I. Aufhebungsbescheid Nr. 1

In dem Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach, Kreis Sömmerda, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S.3987), folgenden

Aufhebungsbescheid Nr. 1 zu der vorläufigen Anordnung vom 11.06.2001 und zu dem Änderungsbescheid-Nr. 1 vom 02.08.2001

1. Auf Antrag des Landesamtes für Straßenbau vom 03.03.2004 und den ergänzenden Anträgen vom 06.05.2004 und vom 28.05.2004 werden die vorläufige Anordnung vom 11.06.2001 und der Änderungsbescheid-Nr. 1 vom 02.08.2001 insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen, welche für den Bau der Bundesautobahn (BAB) A71 von der Anschlussstelle (AS) Sömmerda bis westlich der Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

01.10.2004

zurück gegeben wird.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus den beigefügten Karten im Maßstab 1:1.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides sind. Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden

in der Stadtverwaltung Sömmerda
in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ in Schloßvippach
in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ in Großrudestedt
im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)
in der Stadtverwaltung Weißensee
in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
in der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 11.06.2001 und des Änderungsbescheides Nr.1 vom 02.08.2001 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Gründe

Der Aufhebungsbescheid Nr. 1 zu der vorläufigen Anordnung vom 11.06.2001 und zu dem Änderungsbescheid-Nr. 1 vom 02.08.2001 wurde erforderlich, da der Bau der Bundesautobahn (BAB) A71 von der Anschlussstelle Sömmerda bis westlich der Anschlussstelle Erfurt-Schwerborn beendet ist und insofern die in der Anlage 1 aufgeführten, vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger nicht mehr benötigt werden. Für diese Flächen sind die Gründe der unter Punkt I aufgeführten vorläufigen Anordnung daher nicht mehr gegeben.

Mit dem vorstehend unter Punkt I Nr. 1 bezeichneten Antrag einschließlich der Ergänzungsanträge auf Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist der Unternehmensträger daher seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus den bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung nachgekommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

(DS)

Hepping
Amtsleiter

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks	Größe der vorübergehend entzogenen Fläche	Größe der Rückgabefläche	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks	Größe der vorübergehend entzogenen Fläche	Größe der Rückgabefläche
			m ²	m ²	m ²				m ²	m ²	m ²
Eckstedt	3	247/1	12.275	87	87	Großrudestedt	10	686	1.593	932	932
Eckstedt	3	247/2	12.275	318	318	Großrudestedt	10	687	2.823	468	468
Eckstedt	3	250/1	5.895	95	95	Großrudestedt	10	688	67.148	5.264	5.264
Eckstedt	3	264	4.682	918	918	Großrudestedt	10	689/1	9.711	875	875
Eckstedt	3	265	2.810	63	63	Großrudestedt	10	689/2	9.711	590	590
Eckstedt	3	266	1.303	28	28	Großrudestedt	10	689/3	12.948	877	877
Eckstedt	3	267	1.181	34	34	Großrudestedt	10	690	12.947	485	485
Eckstedt	3	268	1.934	58	58	Großrudestedt	10	691/1	9.748	309	309
Eckstedt	3	269	1.527	49	49	Großrudestedt	10	691/2	9.747	302	302
Eckstedt	3	270	14.310	557	557	Großrudestedt	10	692	21.579	4.103	4.103
						Großrudestedt	10	693	3.487	64	64
Großrudestedt	8	502/2	12.934	2.178	2.178	Großrudestedt	10	694	23.256	186	186
Großrudestedt	8	503	2.608	299	299	Großrudestedt	10	702	6.600	145	145
Großrudestedt	8	506	6.450	112	112	Großrudestedt	10	703	4.680	154	154
Großrudestedt	8	507	4.964	207	207	Großrudestedt	10	1387	7.101	138	138
Großrudestedt	8	508	6.023	269	269	Großrudestedt	10	1388	7.101	151	151
Großrudestedt	8	509	6.501	281	281	Großrudestedt	10	1389	7.102	160	160
Großrudestedt	8	510	14.185	558	558	Großrudestedt	10	1390	7.102	451	451
Großrudestedt	8	511	5.940	1.169	1.169	Großrudestedt	10	1391	4.252	329	329
Großrudestedt	8	512	5.963	1.158	1.158	Großrudestedt	10	1475	6.474	445	445
Großrudestedt	8	513	16.343	2.583	2.583						
Großrudestedt	8	514/1	7.871	1.172	1.172	Schloßvippach	4	544/4	3.076	98	98
Großrudestedt	8	514/2	7.071	994	994	Schloßvippach	4	544/6	2.931	71	71
Großrudestedt	8	515	4.946	136	136	Schloßvippach	4	5451	7.404	5	5
Großrudestedt	8	1392	6.098	613	613	Schloßvippach	4	554/2	3.607	470	470
Großrudestedt	8	1393	6.099	628	628	Schloßvippach	4	555/2	2.682	37	37
Großrudestedt	8	1597	5.186	452	452	Schloßvippach	4	564	2.147	163	163
Großrudestedt	8	1598	11.587	4	4	Schloßvippach	4	565/6	11.617	197	197
						Schloßvippach	4	579	31.296	1.636	1.636
Großrudestedt	9	625	11.316	62	62	Schloßvippach	4	580	382	75	75
Großrudestedt	9	627	4.245	74	74	Schloßvippach	4	581/1	14.692	1.999	1.999
Großrudestedt	9	628/1	4.298	138	138	Schloßvippach	4	581/3	30.781	1.470	1.470
Großrudestedt	9	647	63.093	3.181	3.181	Schloßvippach	4	581/4	9.988	801	801
Großrudestedt	9	650	1.902	75	75	Schloßvippach	4	581/7	2.487	164	164
Großrudestedt	9	653	66.660	4.280	4.280	Schloßvippach	4	581/8	3.072	1.462	1.462
Großrudestedt	9	668	2.785	166	166	Schloßvippach	4	581/9	2.188	651	651
Großrudestedt	9	673/2	15.286	958	958	Schloßvippach	4	582	1.949	318	318
Großrudestedt	9	674	3.938	495	495	Schloßvippach	4	2121	12.415	445	445
Großrudestedt	9	675	7.023	6.084	6.084						
Großrudestedt	9	1533	26.743	1.303	1.303	Schloßvippach	5	544/1	4.000	74	74
Großrudestedt	9	1534	26.743	995	995	Schloßvippach	5	710	7.409	4	4
Großrudestedt	9	1535	26.744	502	502	Schloßvippach	5	711	1.237	43	43
Großrudestedt	9	1.603	7.533	1.169	1.169	Schloßvippach	5	712	8.508	898	898
Großrudestedt	9	1604	10.122	65	65	Schloßvippach	5	713	6.977	80	80
						Schloßvippach	5	714	19.638	878	878
Großrudestedt	10	677	910	21	21	Schloßvippach	5	744	9.923	571	571
Großrudestedt	10	678	12.753	343	343	Schloßvippach	5	754	7.862	83	83
Großrudestedt	10	679/1	12.752	262	262	Schloßvippach	5	780	2.047	69	69
Großrudestedt	10	679/2	12.752	187	187	Schloßvippach	5	781	3.048	611	611
Großrudestedt	10	680	7.532	115	115	Schloßvippach	5	791	27.653	2.840	2.840
Großrudestedt	10	681	8.140	136	136	Schloßvippach	5	792	2.991	74	74

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks	Größe der vorübergehend entzogenen Fläche	Größe der Rückgabefläche	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstücks	Größe der vorübergehend entzogenen Fläche	Größe der Rückgabefläche
			m ²	m ²	m ²				m ²	m ²	m ²
Schloßvippach	5	793	2.753	936	936	Schloßvippach	10	1169/1	4.107	962	962
Schloßvippach	5	794/1	3.199	2.004	2.004	Schloßvippach	10	1170/1	6.107	172	172
Schloßvippach	5	794/2	3.199	1.555	1.555	Schloßvippach	10	1170/2	5.699	2.463	2.463
Schloßvippach	5	795	3.200	1.358	1.358	Schloßvippach	10	1191	10.468	121	121
Schloßvippach	5	796	7.983	1.441	1.441	Schloßvippach	10	1205	2.575	778	778
Schloßvippach	5	797	6.537	368	368	Schloßvippach	10	1206	1.272	58	58
Schloßvippach	5	808	1.849	82	82	Schloßvippach	10	1208	4.671	161	161
Schloßvippach	5	809	1.029	32	32	Schloßvippach	10	1209	5.476	202	202
Schloßvippach	5	813	4.173	503	503	Schloßvippach	10	1210/1	2.850	110	110
						Schloßvippach	10	1210/2	3.567	122	122
Schloßvippach	6	842/3	5.699	87	87	Schloßvippach	10	1211	10.493	362	362
Schloßvippach	6	842/4	5.699	217	217	Schloßvippach	10	1212	3.613	126	126
Schloßvippach	6	842/5	5.699	325	325	Schloßvippach	10	1213	2.315	86	86
Schloßvippach	6	843/1	3.719	270	270	Schloßvippach	10	1214	2.203	67	67
Schloßvippach	6	843/2	3.718	231	231	Schloßvippach	10	1215	4.712	163	163
Schloßvippach	6	843/3	3.718	230	230	Schloßvippach	10	1216/1	6.987	241	241
Schloßvippach	6	844/1	7.247	908	908	Schloßvippach	10	1216/2	6.987	227	227
Schloßvippach	6	844/2	7.124	1.125	1.125	Schloßvippach	10	1217	2.850	92	92
Schloßvippach	6	844/3	7.124	2.175	2.175	Schloßvippach	10	1218	4.188	141	141
						Schloßvippach	10	1219/1	5.699	591	591
Schloßvippach	7	861	13.750	12.247	2.350	Schloßvippach	10	1220	7.506	13	13
Schloßvippach	7	862	6.936	55	55	Schloßvippach	10	1221	13.704	1.282	1.282
Schloßvippach	7	894/1	6920	440	440	Schloßvippach	10	1222	3.282	181	181
Schloßvippach	7	894/2	14.249	5.415	5.415	Schloßvippach	10	1223	9.857	558	558
Schloßvippach	7	895/1	4.371	616	616	Schloßvippach	10	1224/1	11.399	1.037	1.037
Schloßvippach	7	895/2	4.371	523	523	Schloßvippach	10	1225/1	7.833	120	120
Schloßvippach	7	895/3	4.371	520	520	Schloßvippach	10	1225/2	7.833	119	119
Schloßvippach	7	895/4	4.371	468	468	Schloßvippach	10	1227/1	5.630	81	81
Schloßvippach	7	896	7.145	346	346	Schloßvippach	10	1227/2	5.631	69	69
Schloßvippach	7	902	12.167	107	107	Schloßvippach	10	1229	6.137	77	77
Schloßvippach	7	912	12.742	278	278	Schloßvippach	10	1230	6.743	81	81
Schloßvippach	7	913/1	3.827	665	665	Schloßvippach	10	1231/1	3.661	43	43
Schloßvippach	7	913/2	3.827	908	908	Schloßvippach	10	1231/2	3.661	37	37
Schloßvippach	7	914/1	7.980	726	726	Schloßvippach	10	1247	5.771	170	170
Schloßvippach	7	914/2	3.990	418	418	Schloßvippach	10	2016	3.678	692	692
Schloßvippach	7	915	4.946	770	770	Schloßvippach	10	2017	7.355	1.512	1.512
Schloßvippach	7	916	2.137	94	94	Schloßvippach	10	2018	7.834	115	115
						Schloßvippach	10	2204	11.060	173	173
Schloßvippach	10	1149	16.136	7.234	1.680	Schloßvippach	10	2205	11.061	172	172
Schloßvippach	10	1150/3	521	29	29						
Schloßvippach	10	1168/2	8.821	1077	1077						

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.07.2004 bis zum 31.07.2004

Funddatum	Fundnummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
04.02.04	1150/04	Damenrad	Gotthardtstraße	20.01.05	19.05.04	1094/04	Buch	Universitätsbibliothek	06.01.05
25.03.04	1203/04	3 Autoschlüssel, 1 Motorschlüssel, 6 Schlüssell	im Gebäude des Landgerichts Erfurt	29.01.05	25.05.04	1095/04	Damenknirps	Universitätsbibliothek	08.01.05
			An der Stadtmünze 4/5	14.01.05	01.06.04	1195/04	4 Schlüssel, 1 Ring	Gesundheitsamt	28.01.05
10.04.04	1132/04	Damenrad			02.06.04	1181/04	Kinderhose	Kaufhaus Breuninger	27.01.05

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Fund- datum	Fund- nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund- datum	Fund- nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
02.06.04	1182/04	Jeansjacke	Kaufhaus Breuninger	27.01.05	06.07.04	1079/04	Damenuhr	Friedrich-Engels-Straße,	
02.06.04	1048/04	Blusenjacke	Woolworth	01.01.05			Nähe Schwimmhalle		06.01.05
02.06.04	1180/04	Damentasche	Kaufhaus Breuninger	27.01.05	07.07.04	1104/04	Jacke	Stadtbahn 4	07.01.05
08.06.04	1191/04	Stockschirm	Kaufhaus Breuninger	29.01.05	07.07.04	1103/04	Kinderjacke	Bus 10	07.01.05
08.06.04	1190/04	Stockschirm	Kaufhaus Breuninger	29.01.05	07.07.04	1105/04	Lederjacke	Stadtbahn 4	07.01.05
11.06.04	1183/04	Puppe	Kaufhaus Breuninger	27.01.05	07.07.04	1110/04	Autoschlüssel, Schaf	Domstraße	07.01.05
12.06.04	1049/04	Stockschirm	Woolworth	02.01.05	07.07.04	1131/04	2 Schlüssel, 2 Bänder	Messe Erfurt AG	12.01.05
13.06.04	1127/04	Brille mit Etui	Messe Erfurt AG	12.01.05	07.07.04	1130/04	3 Schlüssel	Messe Erfurt AG	12.01.05
14.06.04	1090/04	Sonnenbrille	Deutsche Post, Filiale Melchendorfer Markt	06.01.05	08.07.04	1111/04	Kinderbrille mit Etui	unbekannt	11.01.05
15.06.04	1080/04	Damenuhr	Thüringen Park	06.01.05	08.07.04	1116/04	Knirps	Stadtbahn 2	13.01.05
20.06.04	1192/04	Stockschirm	Kaufhaus Breuninger	29.01.05	08.07.04	1189/04	Kette, Armband	Kaufhaus Breuninger	27.01.05
20.06.04	1184/04	Puppe	Kaufhaus Breuninger	29.01.05	11.07.04	1151/04	2 Autoschlüssel	Predigerstraße 17	20.01.05
22.06.04	1109/04	Speicherstick	Dalbergsweg/ Karl-Marx-Platz	07.01.05	12.07.04	1134/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 5	14.01.05
24.06.04	1185/04	Brustbeutel mit Geld	Kaufhaus Breuninger	27.01.05	12.07.04	1120/04	Damenpullover	Bus 170	12.01.05
24.06.04	1083/04	Beutel, 3 CD	Thüringen Park	07.01.05	12.07.04	1122/04	Knirps in Beutel	Stadtbahn 3	13.01.05
25.06.04	1186/04	Damenknirps	Kaufhaus Breuninger	29.01.05	12.07.04	1121/04	Beutel, Tupperdose, Zeitschriften	Bus 10/95	13.01.05
26.06.04	1036/04	Kette mit Strasssteinen	Abgabe bei Rathaus-Info	31.12.04	13.07.04	1123/04	Handy SAGEM mit Handytasche	Stadtabhn 3	12.01.05
28.06.04	1033/04	Herrnbrille	Abgabe bei Rathaus-Info	31.12.04	13.07.04	1136/04	Fahrradschloss	Stadtbahn 3	14.01.05
28.06.04	1067/04	Handy SAGEM	Vilnius Passage	05.01.05	14.07.04	1138/04	Damenknirps	Bus 15	15.01.05
28.06.04	1050/04	Jeanshut	Woolworth	02.01.05	15.07.04	1142/04	Handy SIEMENS	Kyffhäuser Straße	18.01.05
29.06.04	1042/04	Sonnenbrille mit Hülle	Bus 153	31.12.04	15.07.04	1146/04	Rucksack, Uhr, Dosen, Kinderhose	Stadtbahn 6	19.01.05
30.06.04	1187/04	Sonnenbrille	Kaufhaus Breuninger	27.01.05	16.07.04	1149/04	1 Schlüssel	Bus 51	19.01.05
30.06.04	1043/04	Basecap	Bus 90	02.01.05	16.07.04	1147/04	Beutel, Bild	Stadtbahn 6	19.01.05
30.06.04	1193/04	Kinderknirps	Kaufhaus Breuninger	27.01.05	17.07.04	1161/04	7 Schlüssel	Bus 10/15	21.01.05
30.06.04	1046/04	3 Schlüssel	Györer Straße	01.01.05	18.07.04	1178/04	Mountainbike	Eislebener Straße 3	27.01.05
30.06.04	1035/04	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Chipanhänger	Melchendorfer Markt	31.12.04	19.07.04	1155/04	Damensonnenbrille mit Etui	Stadtbahn 4	21.01.05
30.06.04	1084/04	Beutel, T-Shirt	Thüringen Park	06.01.05	19.07.04	1154/04	Börse mit Geld	Stadtbahn 5	22.01.05
01.07.04	1051/04	Walkman	Martin-Niemöller-Straße	01.01.05	19.07.04	1156/04	5 Schlüssel, Band, Figuren	Stadtbahn 3/6	21.01.05
01.07.04	1059/04	CD-Player	Bus 59	05.01.05	19.07.04	1148/04	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Huttenstraße PP	19.01.05
01.07.04	1060/04	Kinderjacke	Bus 59	05.01.05	19.07.04	1153/04	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Am Hügel, Augustiner- straße/ Waldenstraße	20.01.05
01.07.04	1045/04	Jacke	Stadtabhn 5	31.12.04	20.07.04	1157/04	2 Schlüssel, Anhänger		
01.07.04	1061/04	2 Schlüssel	Stadtbahn 5	01.01.05	20.07.04	1157/04	HONDA	Stadtbahn 3	21.01.05
01.07.04	1063/04	Beutel, Schuhe	Stadtbahn 2	05.01.05	20.07.04	1194/04	Autoschlüssel	Anger	28.01.05
01.07.04	1044/04	Beutel, Bermuda, Badelatschen	Stadtbahn 3/6	31.12.04	20.07.04	1158/04	Skistöcke	Bus 20	21.01.05
02.07.04	1066/04	Brille	Bus 20	05.01.05	20.07.04	1160/04	Beutel, Damenpantolethen	Stadtbahn 5	21.01.05
02.07.04	1106/04	Damenrad	Treppenstraße	07.01.05	20.07.04	1162/04	Handy SIEMENS	Bus 95	21.01.05
02.07.04	1091/04	Mountainbike	Charlottenstraße	06.01.05	21.07.04	1163/04	Blouson	Stadtbahn 6	21.01.05
02.07.04	1128/04	Damenmantel	Messe Erfurt AG	12.01.05	21.07.04	1169/04	Stockschirm	Haltestelle Stadion	27.01.05
02.07.04	1096/04	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 5	07.01.05	22.07.04	1166/04	Damenknirps	Ordnungsamt, Warteraum	25.01.05
02.07.04	1073/04	2 Schlüssel, Clip	Stadtbahn 4	05.01.05	22.07.04	1164/04	2 Schlüssel, Tieranhänger	Auenstraße 16	22.01.05
02.07.04	1056/04	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Chip	Meyfarthstraße	04.01.05	22.07.04	1168/04	Beutel, Knirps, Bikini, Handtuch	Stadtbahn 5	26.01.05
02.07.04	1107/04	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Fischmarkt, Haltestelle	07.01.05	23.07.04	1172/04	Sonnenbrille	Stadtbahn 4	26.01.05
02.07.04	1086/04	Autoschlüssel	Thüringen Park	06.01.05	24.07.04	1171/04	Jacke, 4 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 2	26.01.05
02.07.04	1125/04	Beutel, Korb, Schal, Blöcke	ANGER 1/ KARSTADT	12.01.05	24.07.04	1174/04	Stockschirm	Bus 50	27.01.05
02.07.04	1072/04	Beutel, Wolldecke	Stadtbahn 3/6	05.01.05	24.07.04	1165/04	Kosmetikkoffer, Uhr, Schmuck, Brille, Kosmetik, Medikamente	Vilniuser Straße 3, auf Abfalltonne	25.01.05
03.07.04	1188/04	Brille	Kaufhaus Breuninger	27.01.05	24.07.04	1173/04	Uhr	Stadtbahn 2	26.01.05
03.07.04	1085/04	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	Thüringen Park	06.01.05	25.07.04	1175/04	Handy SAGEM	EVAG, SEV	26.01.05
03.07.04	1069/04	2 Schlüssel, Kette, Herz, Anhänger	Stadtbahn 5	05.01.05	25.07.04	1179/04	Mountainbike	Ottostraße	27.01.05
03.07.04	1068/04	2 Schlüssel	Stadtbahn 3/6	05.01.05	25.07.04	1176/04	Schlüsseltasche, Auto- schlüssel	GA Reseda	26.01.05
04.07.04	1097/04	Handy NOKIA	Stadtbahn 4	07.01.05	27.07.04	1196/04	Börse mit Geld, Chip	Stadtbahn 4	28.01.05
04.07.04	1082/04	3 Schlüssel, Clip	Singerstraße 34	06.01.05	27.07.04	1167/04	3 Schlüssel	Geschwister-Scholl-Straße	26.01.05
05.07.04	1057/04	Handy SIEMENS, MC	Stadtbahn, Haltestelle Anger	05.01.05	27.07.04	1199/04	1 Schlüssel	Bus 43	29.01.05
05.07.04	1078/04	Mountainbike	Thüringen Park	06.01.05	27.07.04	1197/04	Beutel, Arbeitsschuhe, Socken	Bus 30	28.01.05
05.07.04	1077/04	Kapuzenjacke	Stadtbahn 4	05.01.05	28.07.04	1198/04	Kinderstrickjacke	Stadtbahn 5	29.01.05
05.07.04	1098/04	Kindersachen	Stadtbahn 1	08.01.05	28.07.04	1200/04	Kinderjacke	Stadtbahn 3	28.01.05
05.07.04	1144/04	5 Schlüssel, Band	Moskauer Straße 69-70	19.01.05	30.07.04	1201/04	Brille	GA Dahlie	29.01.05
05.07.04	1089/04	3 Schlüssel, Herz	Stadtbahn 4	06.01.05					
05.07.04	1143/04	2 Schlüssel, gelbes Schild, 1 Anhänger	Moskauer Straße 69-70	19.01.05					
05.07.04	1087/04	Babyschuh	Thüringen Park	06.01.05					
05.07.04	1075/04	Beutel, CD	Stadtbahn 5	05.01.05					
06.07.04	1093/04	Kinderbrille	Krämerbrücke, Treppen zum Wasser	07.01.05					
06.07.04	1101/04	Handy NOKIA	Bus 142	07.01.05					
06.07.04	1092/04	Mountainbike	Paulizeller Weg	06.01.05					
06.07.04	1099/04	Jacke	Stadtbahn 3	07.01.05					

Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten: Mo 09.00 - 12.00 Uhr, Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, Mi 09.00 - 12.00 Uhr, Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Vergabebekanntmachung

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655 1283, Fax 0361 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Lieferauftrag
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Ausrüstung der Berufsfeuerwehr der Stadt Erfurt
Beschaffung eines Hubrettungsgerätes – Drehleiter mit Korb (DLK 23-12)
CPV: 34.10.00.00, 54.30.00.00
Vergabe-Nr.: ÖAL 331/04-37
1 Hubrettungsfahrzeug - Drehleiter mit Korb (DLK 23-12)
- c) **Unterteilung in Lose:** Nein
4. **Ausführungsfrist:** Beginn Januar 2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,
D - 99084 Erfurt; Tel. 036 1 655 1282; Fax 0361 655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**
6,00 EUR einschließlich Postversand
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt,
Konto-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des
Kassenzeichens 42.25582.9 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotsingang:** 28.09.2004
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
b) **Eröffnungstermin:**
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der
Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme
einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOL/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
 1. **Rechtslage – Geforderte Nachweise**
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das
Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz
nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für
sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter
als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres
Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
 2. **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in bezug auf vergleichbare Leistungen, unter
Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten
Aufträge.
 3. **Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise**
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen
Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auf-
listung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der
Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich
beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die
Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung
stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 12.11.2004
13. **Zuschlagskriterien:** 1. Qualität, 2. Funktionalität, 3. Preis
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge
sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilen:**
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle

zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Brandschutz,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz, St.-Florian-Str. 4, 99092 Erfurt,
Tel.: 0361 7415070, Fax: 0361 7415009

Vergabekammer

beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** entfällt

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 03.08.2004

Öffentliche Ausschreibung

ÖAL 425/04-40

Die Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung schreibt folgende Leistung nach
VOL(A) aus:

Ausstattung Staatlichen Schulen in Erfurt mit Daten-/ Videoprojektoren

Lieferumfang: 22 Stück Daten-/ Videoprojektoren XGA 102 x 768

Unterteilung in Lose: nein

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 40. KW 2004

Entgelt: 5,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25576.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Hypo Vereinsbank,
Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens
einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungs-
unterlagen möglichst bis **20.08.2004** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei –
Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand:

Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **25.08.2004**
versandt.

Submission:

09.09.04, 09.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungs-
stelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 17.09.2004

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausge-
schriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässig-
keit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Re-
gister der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der
Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter
Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträ-
ge.

Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Ge-
schäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Die Gewährleistung muss mindestens 36 Monate für alle Komponenten betragen und
ist während der gesamten Gewährleistungsfrist innerhalb von 24 Stunden vor Ort si-
cherzustellen.

Zuschlagskriterien: 1. Preis, 2. Wirtschaftlichkeit

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimar-
platz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung

ÖAL 438/04-40

Die Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung schreibt folgende Leistung nach
VOL(A) aus:

Bedarfsdeckung Staatlicher Schulen in Erfurt mit Arbeitsmaterialien

Lieferumfang: Anlieferung von Vordrucken wie Zeugnisse, Prüfungsunterlagen,
Nachweisbücher und Ergänzungsvordrucke

Unterteilung in Lose: nein

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: Schuljahr 2004 / 2005 und
Schuljahr 2005 / 2006

Entgelt: 5,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25577.0

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **20.08.2004** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand:

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **25.08.2004** versandt.

Submission:

09.09.04, 09.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 17.09.2004

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

Zuschlagskriterien: 1. Preis

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. Bindefrist: 11.10.2004

13. Zuschlagkriterien: siehe Unterlagen

14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. Sonstige Angaben: Auskünfte erteilen:

Zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle

Zum technischen Inhalt: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau u. Gebäudeverwaltung, Herr Renker, Löberrwallgraben 19, D-99084 Erfurt; Tel. 0361 / 655 3673; Fax 0361 / 655 3619

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. Tag d. Veröffentlich. d. Vorinformation: 09.02.2004

17. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung: 02.08.2004

Vergabebekanntmachung

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289

2. a) Gewähltes Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
b) Art des Auftrages: Bauauftrag (Ausführung)

3. a) Ausführungsort: Erfurt
b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
Lieferung und Einbau eines Personenaufzuges

Vergabe-Nr.: ÖAB 436/04-65

Liefen und Einbauen eines Personenaufzuges in einen vorhandenen Schacht mit den Innenmaßen 2,25 m tief u. 2,10 m breit, 6 Haltestellen, Triebwerksraum über dem Schacht, Förderhöhe 17,37 m, Tragfähigkeit 1000 kg, Fördergeschwindigkeit 1,0 m/s; Demontage des vorhandenen, verschlissenen Aufzuges

c) Unterteilung in Lose: nein

4. Ausführungsfrist: 06.12.2004 bis 10.12.2004

5. a) Anforderung d. Unterlagen bei: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/655 1289

b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 7,00 EUR einschließlich Postversand u. Diskette

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des **KZ: 42.25578.8** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. a) Frist f. Angebotseingang: 07.09.2004, 10.30 Uhr

b) Angebote sind zu schicken an: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289

c) Sprache(n): Deutsch

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) Eröffnungstermin: 07.09.2004, 10.30 Uhr

wie 6 b) Zimmer 103

8. Kautionen u. sonst. Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B

10. Rechtsform d. Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Bedingung für die Teilnahme: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 439/04-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Thüringer Zoopark Erfurt, Großkatzenanlage – Beton- und Stahlbetonarbeiten –

Bewerbungsbedingungen:

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind 2 von der Agentur für Arbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung für den gesamten Ausführungszeitraum einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der die Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Die Einstellung, Unterweisung, Betreuung und Arbeitskontrolle unterliegt dem Auftragnehmer.

Leistungsumfang:

1. Konstruktiver Betonbau: 1.080 m² Betondecke für Bauklasse V; 270 m² Betondecke für Gehwege; 385 m² Bachlauf und Wasserstelle aus Beton, bewehrt bis 60 cm tief einschließlich Erdarbeiten und Tragschicht; 100 m³ Beton, bewehrt für Fundamente; 125 m² Sichtbetonwände; 665 m² Abdichtungsarbeiten (Dichtschlämme) für Wasserflächen.

2. Spritzbeton für Außenanlagen: 80 m² Spritzbeton mit nachträglicher Farbbehandlung

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 43. KW 2004 bis 52. KW 2004

Entgelt für Vergabeunterlagen: 15,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25580.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **20.08.2004** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **27.08.2004** versandt.

Submission: 15.09.2004, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Zuschlagsfrist: 15.10.2004

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Vergabebekanntmachung

Offenes Verfahren

- 1. Auftraggeber:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655 1286, Fax 0361 655 1289
- 2. a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) Art des Auftrages: Bauauftrag (Ausführung)
- 3. a) Ausführungsort:** Erfurt
b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:
Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,
Gutenbergplatz, 99092 Erfurt
Abwasserkanal
CPV: 45.20.00.00
Vergabe-Nr.: ÖAB 440/04-65
220 m Kanalrohrleitungen, einschl. Formteile aus PE-HD DN 100; 75 m Kanalrohrleitungen, einschl. Formteile aus PE-HD DN 125; 220 m Kanalrohrleitungen, einschl. Formteile aus PE-HD DN 150; 150 m Kanalrohrleitungen, einschl. Formteile aus PE-HD DN 200 - DN 250; 2 St. Schacht aus Kunststoff bis DN 400; 14 St. Schachtbauwerke aus Beton bis DN 1000; 1 St. Schachtbauwerk aus Beton bis DN 1200
c) Unterteilung in Lose: nein
- 4. Ausführungsfrist:** 11.10.2004 bis 17.12.2004
- 5. a) Anforderung d. Unterlagen bei:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,
D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 9,00 EUR einschließlich Postversand u. Diskette
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des Kassenzzeichens 42.25579.6 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
- 6. a) Frist f. Angebotseingang:** 07.09.2004, 10,00 Uhr
b) Angebote sind zu schicken an: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt;
Tel. 0361 655 1282; Fax 0361 655 1289
c) Sprache(n): Deutsch
- 7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) Eröffnungstermin: 07.09.2004, 10,00 Uhr
wie 6 b) Zimmer 103
- 8. Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe
- 9. Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
- 10. Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11. Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. Bindefrist: 06.10.2004

13. Zuschlagkriterien: siehe Unterlagen

14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:

nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich

15. Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:

zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Zieschank, Löberwallgraben 19,
99096 Erfurt, Tel.: 0361 655 3665, Fax: 0361 655 3619

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,
99423 Weimar

16. Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation: 31.12.2002 (2002/S 252-201837)

17. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung: 02.08.2004

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 441/04-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Thüringer Zoopark Erfurt, Großkatzenanlage – Landschaftsbauarbeiten –

Bewerbungsbedingungen:

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind 2 von der Agentur für Arbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung für den gesamten Ausführungszeitraum einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der die Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Die Einstellung, Unterweisung, Betreuung und Arbeitskontrolle unterliegt dem Auftragnehmer.

Leistungsumfang:

1. Landschaftsbauarbeiten mit räumlichen Einbauten und Bepflanzung:

Freianlage für Großkatzen (Löwen) mit einer Gehegefläche von 2.000 m²; Freianlage für Kleinsäuger mit einer Gehegefläche von 470 m²; Freianlage für Schakale mit einer Gehegefläche von 400 m² jeweils mit Sand-, Schotter- und Rasenflächen;

280 t Fels - Sandstein setzen; 330 Stück Sträucher pflanzen, 50 Stück Bäume pflanzen, 400 Stück Stauden und Gräser pflanzen, 2.095 m² Rasensaat;

3 Stück Überdachungen mit Reeteindeckung; 160 m Zaun mit Knotengeflecht, Höhe: 100 cm; 195 m Zaun aus Pfosten-Riegel-System, Höhe: 60 cm; 25 m Derbstangenzaun, Höhe: 100 cm;

2. Wassertechnik / Filtertechnik:

2 Stück Pumpenkreisläufe für Quellsteine; 2 Stück Pumpenkreisläufe für Filterzonen mit Verteilungssystem; 1 Stück Pumpenkreislauf für Skimmer; 300 m Leitungen einschl. Erdarbeiten; 50 m² Filterzone; 16,5 m² Sumpfpzone

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 43. KW 2004 bis 22. KW 2005

Entgelt für Vergabeunterlagen: 21,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzzeichen: 42.25581.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, **unter unbedingter Angabe des Kassenzzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **20.08.2004** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand:

Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **27.08.2004** versandt.

Submission: 14.09.04, 10,00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 15.10.2004

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 443/2004-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

– Kanal Spittelgartenstraße –

Umfang:

Leistungstitel 2 – Abwasserentsorgung (Kanalsanierung):

ca. 132 m Mischwasserkanal DN 250 Stz; ca. 70 m Hausanschlussleitungen DN 150 Stz; 3 St. Schachtbauwerke; einschließl. sämtlicher Erdarbeiten und Oberflächenwiederherstellung

Leistungstitel 3 – Tiefbautechnische Leistungen der Wasserversorgung:

ca. 120 m Rohrgraben für Trinkwasserversorgungsleitung; ca. 110 m Rohrgraben für Trinkwasserhausanschlussleitungen; einschließl. Oberflächenwiederherstellung

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 11.10.2004 bis 26.11.2004

Entgelt: 20,00 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83.

Kassenzeichen: 42.25583.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 20.08.2004** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 / 655 1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **24.08.2004** versandt.

Eröffnungstermin: 07.09.2004, 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Ende der Zuschlagsfrist: 24.09.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung

ÖAL 444/04-91

Die Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Ausstattung der Stadtbeleuchtung Erfurt – Kommunalen Betrieb mit einer Hubarbeitsbühne

Lieferumfang:

Lieferung einer Hubarbeitsbühne im Kastenwagen nach EG Maschinenrichtlinie 89/ 392/ EWG

Unterteilung in Lose: nein – Bietergemeinschaft zugelassen

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: November 2004

Entgelt: 5,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25582.9

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 20.08.2004** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **25.08.2004** versandt.

Submission:

09.09.04, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 30.09.2004

Nachweise:

Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Re-

gister der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Zuschlagskriterien: 1. Preis, 2. Wirtschaftlichkeit

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

für Beschränkte Ausschreibung BAL 445/04-01

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

Kauf von Arbeitsschutzbekleidung für

Ämter, Schulen und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung Erfurt

Umfang: Arbeits- und Warnschutzbekleidung, Schuhe, div. Handschuhe usw.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 01.10.2004 bis 30.09.2006

Bewerbungsfrist:

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 20.08.2004** an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Nachweise: Die Bieter müssen für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Mit der Bewerbung ist eine Auflistung der gehandelten Produktlinien für den ausgeschriebenen Auftragsgegenstand vorzulegen. Referenzen zum Nachweis der Kompetenz bei der Belieferung von öffentlichen Auftraggebern der letzten 3 Jahre. Ein Auszug aus dem Handelsregister ist beizufügen.

Versand: 26.08.2004

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung

ÖAB 451/04-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Um- und Ausbau der SBBS 4 „Andreas Gordon“
Weidengasse 8, Erfurt
– Ausbau Kellergeschoss –**

Leistungsumfang:

Bauliche Wiederherstellung des Kellergeschosses:

Hilfsarbeiten bei der Erneuerung aller Grundleitungssysteme; die größtmögliche Anpassung von 10 Innentüren; ca. 650 m² neuen Wandputz und ca. 200 m² Deckenputz. Weiterhin vorgesehen ist der Komplettaufbau des Kellerfußbodens von ca. 900 m² mit Kies-/ Sandschicht, Unterbeton, Sperrung, Wärmedämmung, Gussasphalt und Terrazzobelägen. Zur Funktionalität des Kellers sind auch Trockenbauarbeiten für ca. 50 m² Strangverkofferungen; ca. 50 m² Trennwänden und ca. 300 m² Unterhagdecke erforderlich.

Alle Arbeiten sind bei laufendem Schulbetrieb auszuführen.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 42. KW 2004 bis 47. KW 2004

Entgelt für Vergabeunterlagen: 9,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25584.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, **unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst **bis 20.08.2004** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax **0361 655 1289** abzufordern.

Versand:

Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **30.08.2004** versandt.

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Submission: 16.09.04, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei –
Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 12.10.2004

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361/655 1280, Fax 0361/655 1289
2. **a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) Art des Auftrages: Bauauftrag (Ausführung)
3. **a) Ausführungsort:** Erfurt
b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages: Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“, Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt Tischlerarbeiten – Innentüren –
CPV: 45.00.00.00, 45.40.00.00, 45 42.20.00
Vergabe-Nr.: ÖAB 452/04-65
Lieferung und Einbau von 101 Stck Innentüren oberflächenfertig incl. Lieferung und Einbau der Stahlzargen; Lieferung und Einbau von 72 Stck Innentüren T 30 zum Teil mit Rauchschutz incl. Lieferung und Einbau der Stahlzargen; Lieferung und Einbau von 7 Stck Innentüren T 90 zum Teil mit Rauchschutz incl. Lieferung und Einbau der Stahlzargen
c) Unterteilung in Lose: nein
4. **Ausführungsfrist:** 25.10.2004 bis 30.11.2004
5. **a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289
b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 13,00 EUR einschließlich Postversand
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des Kassenzzeichens **42.25585.3** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. **a) Frist f. Angebotseingang:** 14.09.2004, 10.45 Uhr
b) Angebote sind zu schicken an: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
c) Sprache(n): Deutsch
7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) Eröffnungstermin: 14.09.2004, 10.45 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auffistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehendes Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. Bindefrist: 20.10.2004

13. Zuschlagkriterien: 1. Preis

14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte erteilen:

Zum Verfahren: die unter **6b** genannte Stelle

Zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,

Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,

Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt (Frau Krebs),

Tel.: 0361/ 655 3612, Fax: 0361/ 655 3619

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation: 20.02.2003 (2003/S 36-030072)

17. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung: 06.08.2004

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 453/04-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Um- und Ausbau der Staatlichen Berufsbildenden Schule 4, „Andreas Gordon“, Weidengasse 8, 99094 Erfurt
- Sanierung Klassenräume -**

Leistungsumfang:

Abbruch: 100 m² Wandputz mit Erneuerung, 50m² Deckenputz mit Erneuerung, 52 Innentüren, 675 m² Parkett-, Spanplatten-, bzw. Holzdielenböden; Herstellung von 150 St. Wand- bzw. Deckenöffnungen für TGA-Gewerke mit anschließender Abdichtung; 15 m³ Mauerwerk zum Verschluss von Öffnung; Einbau von 450 Heizkörperhalterungen; 75 m² Strangverkofferungen; 150 m² Trockenbauwände; 675 m² neuem Fußbodenaufbau mit 2 Lagen Spanplatten, Rieselschutz, Trockenschüttung, Trittschalldämmung

Die Ausführung der Leistungen erfolgt zeitversetzt in 2 Abschnitten und unter fortlaufendem Schulbetrieb der Berufsschule 4.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 40. KW 2004 bis 12. KW 2005

Entgelt für Vergabeunterlagen: 5,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzichen: **42.25586.1**

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung:

Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **20.08.2004** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand:

Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **25.08.2004** versandt.

Submission:

09.09.04, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 22.09.2004

Nachweise:

Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges:

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Ungültigkeitserklärung von Waffenbesitzkarten

Die Waffenbesitzkarte Nr.: 1631/AK/99, ausgestellt am 12.07.1999 von der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Ordnungsamt, wird für ungültig erklärt.

Die Waffenbesitzkarte Nr. 423/7311, ausgestellt am 14.12.1973 vom Landratsamt Fürstentfeldbruck, wird für ungültig erklärt.

Dienstausweis ungültig

Auf Grund eines Diebstahls wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 2503

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Tiefbauamt** der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin die Stelle eines/einer

Sachgebietsleiter(in) Qualitätssicherung/Bautechnik

befristet für die Dauer der Langzeiterkrankung des Stelleninhabers zu besetzen.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium/Fachhochschulstudium Bauwesen
- umfangreiche Spezialkenntnisse auf dem Gebiet der Bautechnik und Qualitätssicherung
- selbständiges und eigenverantwortliches Handeln
- Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse der VOB, HOAI, DIN des Straßen- und Kanalbaus
- umfassende PC-Kenntnisse
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bewertung der Leistungsbeschreibungen hinsichtlich der Kompatibilität der bautechnischen Lösungen, der Qualitätssicherung sowie der Konformität mit den Vertragsbedingungen
- Erarbeitung von speziellen Leistungspositionen für Leistungsverzeichnisse
- Beratung der Vorberatungsingenieure und direkte Einflussnahme auf die Planungsbüros
- Ständige Aktualisierung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Erfurt einschließlich der Checkliste zur Nutzungsdokumentation
- Unterstützung der Bauleiter bei objektbezogenen bautechnischen und Qualitätsproblemen und Einflussnahme auf eine optimale technisch-ökonomische Lösung
- Erstellen von Berichten zu Qualitätsbelangen der Abteilung sowie Erarbeitung von Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen der ATV und der FGSV
- Begutachtung von Technischen Regelwerken Bund/Land und Veranlassung der Einführung in der Stadt Erfurt
- Kooperation mit Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung Erfurt
 - Effektive Zusammenarbeit mit dem Dezernat Bautechnik/Qualitätssicherung des Thüringer Landesamtes für Statistik sowie regelmäßige Teilnahme an den Beratungen mit den SBÄ/PfQ
 - Enger Kontakt zum „Güteschutz Beton - und Fertigteilwerke Thüringen“ sowie Mitarbeit im Fachausschuss
 - Ständige Verbindung zum „Güteschutz Kanalbau“ zur Absicherung der Fremdüberwachung gemäß Bauvertrag
 - Klärung der in den übrigen Abteilungen des Tiefbauamtes anfallenden Fragen zur bautechnischen Qualität
 - Anleitung und Kontrolle der unterstellten Mitarbeiter

Es besteht die Möglichkeit der Umwandlung von dem befristeten in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis.

Bewertung: Vergütungsgruppe III TE 1a

Bewerbungsfrist: 27.08.2004

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Das Personal- und Organisationsamt informiert:

Aus gegebenen Anlass möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Berücksichtigung von Initiativbewerbungen bei der Besetzung von Stellen ausgeschlossen ist. Über zu besetzende Stellen informieren Sie sich bitte im Amtsblatt der Stadt Erfurt oder im Internet unter www.erfurt.de.

Wir bitten von der Zusendung weiterer Initiativbewerbungen abzusehen. Anderenfalls behalten wir uns das Recht vor, gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Bewerbungsunterlagen ordnungsgemäß zu vernichten.

Vollsperrung der Hauptstraße in Stotternheim

Ab 16. August beginnt der grundhafte Ausbau des zweiten Bauabschnitts der Hauptstraße in Stotternheim. Betroffen ist der Bereich von der Schillerstraße bis einschließlich Kreuzung Mittelhäuser Straße, Erfurter Straße, Salinenstraße. Die Maßnahme wird bis Ende 2005 andauern.

Es erfolgen die Verlegung eines Abwassersammelkanals sowie der Straßenbau mit Begleitgrün. Die Anlagen der Versorgungsunternehmen werden ebenfalls teilweise erneuert.

Das Vorhaben erfordert die Vollsperrung der Hauptstraße für die Bauzeit. Eine weitläufige Verkehrsumleitung wird ausgeschildert. In Stotternheim besteht eine innerörtliche Umleitung über Nebenstraßen, die aber auf maximal 15 Tonnen Fahrzeugesamtgewicht beschränkt ist. Es wird erhebliche Einschränkungen und Behinderungen geben.

Ansprechpartner sind im Tiefbauamt Herr Resech, Tel.: 6 55 31 75 und Herr Sauerbrey, Tel.: 6 55 31 61.

Neue Oberflächenbefestigung für Rondell

In der Zeit vom 16. August bis 24. September erfolgen Tief- und Straßenbauarbeiten in der Wilhelm-Külz-Straße im Bereich des Rondells. Das Rondell wird für den Anliegerverkehr gesperrt. Die Bauarbeiten finden in verlängerter Schicht Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr statt.

Das Rondell mit seiner Randbebauung ist städtebaulich sehr wertvoll, da es zu den wenig vollständig erhaltenen Plätzen und Platzbebauungen aus der Gründerzeit gehört. Aufgrund der fast abgeschlossenen Hochbausanierung wird nun zur Vervollständigung des Gesamtensembles auch der Freiraum des Rondells durch eine Erneuerung der Oberflächenbefestigung stadtgestalterisch aufgewertet. So werden die Verkehrsflächen des Rondells grundhaft ausgebaut, ein neuer Unterbau hergestellt und die Oberfläche anschließend befestigt.

Straßenbau

Ab 16. August erfolgen Straßenbaumaßnahmen im Bereich zwischen Rudolfstraße und Heinrichstraße. Die Bauzeit beträgt etwa vier Monate. Es erfolgen der grundhafte Straßenausbau, eine teilweise Sanierung der Abwasserleitung, umfangreiche Arbeiten an den Gas- und Wasserleitungen, die Verlegung von Leitungen für die Stadtbeleuchtung und die Gestaltung von Straßenbegleitgrün.

Um diese notwendigen Arbeiten so zügig wie möglich realisieren zu können, kommt es zu erheblichen Verkehrseinschränkungen innerhalb der Baustelle. Das Tiefbauamt ist jedoch gemeinsam mit dem Baubetrieb bemüht, die Behinderungen so gering wie möglich zu halten und garantiert in der Bauphase entsprechend den baulichen Umständen alle Nottransporte und die Müllabfuhr.

Für die entstehenden Einschränkungen werden die Anwohner um Verständnis gebeten. Rückfragen beantwortet die Bauleitung des Tiefbauamtes, Ansprechpartner ist Herr Reichelt, Tel.: 6 55 31 89.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 30. Juli 2004 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholung der fertigen Pässe und Ausweise

Das Einwohnermeldeamt hat am 01.11.2003 ein neues Verfahren bei der Beantragung von Pässen und Ausweisen eingeführt.

Durch die tägliche digitale Übertragung der Anträge an die Bundesdruckerei erfolgt auch die Rücklieferung an die Bürgerservicebüros Berliner Straße 26, Fischmarkt 5 und Löderstraße 35 täglich.

Wir bitten Sie deshalb, direkt bei Ihrem Bürgerservicebüro, in dem Sie Ihre Dokumente beantragt haben, Auskünfte zur Abholung einzuholen.

Vorläufige Pässe und Kinderausweise können weiterhin in den Bürgerservicebüros sofort ausgestellt werden.